

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 13 (1937-1938)
Heft: 25

Artikel: Die Landesverteidigung, besehen aus dem Hinterland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-710429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen

Le soldat suisse  Il soldato svizzero

Organe des soldats de tous grades
et de toutes classes de l'armée

Organo dei militi d'ogni grado
e classe dell'armata

Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes + Organe officiel de l'Association suisse de Sous-officiers

Organo ufficiale dell'Associazione svizzera dei Sott'ufficiali

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ + Sitz: Rigistr. 4, Zürich

Edité par la Société d'édition „Soldat Suisse“ + Pubblicato dalla Società editrice „Il Soldato Svizzero“

Administration, Druck und Expedition - Administration, impression et expédition - Amministrazione, stampa e spedizione

Telephon 27.164 Buchdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich Postscheck VIII 1545

Erscheint jeden zweiten Donnerstag

Abonnementspreis: Fr. 6.- im Jahr (Ausland Fr. 9.-).
Insertionspreis: 25 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite od. deren Raum; 80 Cts. textanschließende Streifeninserte, die zweisepaltige Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum.

Paraît chaque quinzaine, le jeudi

Prix d'abonnement: fr. 6.- par an (étranger fr. 9.-). Prix d'annonces: 25 cts. la ligne d'un millimètre ou son espace; 80 cts. annonces en bande, la ligne d'un millimètre ou son espace, 90 mm de large.

Esce ogni due sett. al giovedì

Prezzi d'abbonamento: Anno Fr. 6.- (Estero Fr. 9.-). Inserzioni: 25 Cts. per linea di 1 mm, o spazio corrispondente; annunci a striscie: 80 Cts. per linea di 1 mm su 90 mm o spazio corrispondente.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof.,
Postfach Bahnhof Zürich, Tel. 57.030 u. 67.161 (priv.)

Rédaction française: Cap. Ed. Notz,
Case Rive 118, Genève

Redazione italiana: Ten. Carlo Mariotti,
4 Seilerstraße, Berna

An unsere Abonnenten

Wir gestatten uns, unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, daß am 31. August 1938 der laufende Jahrgang zu Ende geht und daß die Nachnahmen für den XIV. Jahrgang 1938/39 in den ersten Tagen des Monats September versandt werden. Wir bitten unsere Freunde höflich um Einlösung derselben und benützen die Gelegenheit, Ihnen allen für ihre Treue und die für uns so überaus wertvolle Unterstützung durch Erneuerung des Abonnements herzlich zu danken.

Verlag und Redaktion des
«Schweizer Soldat».

A nos abonnés

Nous nous permettons d'attirer l'attention de nos lecteurs sur le fait que l'exercice, pour l'année courante, se termine le 31 août 1938 et que les remboursements, pour le XIV^e exercice, 1938/39, seront expédiés dans les premiers jours du mois de septembre. Nous prions nos amis de bien vouloir leur réserver bon accueil et profitons de l'occasion, pour les remercier sincèrement de leur fidélité et de l'aide précieuse qu'ils nous accordent en renouvelant leurs abonnements.

Société d'édition et rédaction
du «Soldat suisse».

Ai nostri abbonati

Ci permettiamo ricordare ai nostri lettori che col 31 agosto scade l'abbonamento al nostro giornale, per il periodo 1937/38, e verrà loro inviato, nei primi giorni del mese di settembre, il rimborso per il decimoquarto abbonamento valevole per il 1938/39.

Preghiamo i nostri fedeli sostenitori di voler benevolmente approfittare dell'occasione, dando seguito a questo nostro invito per sentimento patriottico. Contiamo sulla spontaneità di ogni nostro singolo abbonato, e ringraziamo sentitamente per l'apprezzato appoggio offertoci per il bene della Patria.

Società editrice di
«Il soldato svizzero»

Die Landesverteidigung, besehen aus dem Hinterland

Verlängerung der Rekrutenschule auf 8—10 Monate.

Unser hochverdienter, unvergeßlicher General Wille ist, gemäß seinem Bericht aus dem Aktivdienst vor 20 Jahren, zur Erkenntnis gekommen, daß eine Ausbildung zum kriegsbrauchbaren Soldaten von 6 Monaten erforderlich sei. Wieviel mehr ist heute notwendig, die grundlegende Ausbildung in der Rekrutenschule zu verlängern, nachdem beispielsweise unsere Infanterie im Bataillonsverbande schon einen Heertroß von Geschützen, Minenwerfern, Handgranaten, leichten und schweren Maschinengewehren usw. mit sich führt und zu bedienen hat.

Die Forderung, daß heutzutage jeder Infanterist an all diesen Maßnahmen und Geräten ausgebildet sein muß, ist eine zwingende. Was nützen uns z. B. Tankabwehrgeschütze, wenn gefallene oder verwundete Bedienungsleute nicht durch irgendwelche andere Infanteristen ersetzt werden können? Dies gilt sinngemäß auch für andere Waffen, z. B. Artillerie: Fahrer und Kanoniere. Eine Armee, deren Truppe nicht wie erwähnt durchgebildet ist, kann keinesfalls Anspruch auf Kriegsgenügen erheben.

Daß nun unsere gegenwärtige Ausbildungszeit nicht den Kriegsbrauchbarkeitsgrad vermitteln kann, der zur Bedienung des vielseitigen Kriegsgerätes erforderlich ist, wird wohl niemand bestreiten, der selbst Soldat ist, oder sich jemals ernstlich mit Soldatenerziehung beschäftigt hat. Die manuelle Handhabung des Kriegsgerätes muß derart in Fleisch und Blut übergehen, resp. eingetrickert werden, daß sie auch bei größter Kampferregung und im feindlichen Feuer, sozusagen noch im Unterbewußtsein funktioniert.

Diese militärischen Fertigkeiten sind auch für uns Schweizer nur in langer Ausbildungszeit zu erwerben und die einfältige, überhebliche Einstellung, daß wir, dank einem ganz besonders geeigneten Soldatenmaterial, gegenüber andern Armeen mit kürzerer Ausbildungszeit auskommen könnten, um Gleiches oder gar Besseres zu erreichen, ist ebenso falsch wie hinderlich.

Kürzlich war zu lesen, daß gegen eine Verlängerung der Rekrutenschule Bedenken am Platze seien wegen Gefährdung des Milizsystems, und weiter, man solle vorerst einmal die Auswirkung der 1935 verlängerten

Rekrutenschule abwarten. Dagegen ist zu sagen, daß in heutiger Zeit, wo Krieg und Friede auf Messers Schneide stehen, ein Abwarten des Erfolges oder Mißerfolges einer Dienstzeit von 3 Monaten wirklich naiv anmutet, nachdem, wie bereits erwähnt, vor 20 Jahren bei so sehr einfachen Ausbildungsverhältnissen maßgebende Führer schon 6 Monate als notwendig verlangten. Sogar der derzeitige Chef des EMD hat sich bei Anlaß der Besprechung der letztjährigen Manöver der 3. Division dahin geäußert, daß eine nochmalige wesentliche Verlängerung der Rekrutenschule — und um eine solche handelt es sich tatsächlich — eine große Gefährdung unseres Milizsystems bedeute, « mit dem wir bis jetzt im allgemeinen ausgezeichnete Erfahrungen gemacht haben ». (N. Z. Z. Nr. 1702, 23. September 1937.)

Wir wissen zwar nicht, worin diese ausgezeichneten Erfahrungen mit dem Milizsystem bestehen konnten, von welchen der Chef der Heeresverwaltung spricht, da es bisher so glücklich war, *nie* auf seine Kriegsbrauchbarkeit geprüft zu werden. Nach unserer einfachen soldatischen Auffassung kann doch nur ein Krieg Bewährung oder Untauglichkeit eines Militärsystems ergeben, niemals aber ein Friedenszustand.

Der Ruf nach stark verlängerter Dienstzeit kommt besonders von militärischen Fachleuten, d. h. Offizieren, die sich berufsmäßig mit der Ausbildung des Soldaten abzugeben haben. Das darf doch auch als Beweis gelten, daß unser Milizsystem mit den jetzigen kurzen Ausbildungszeiten den derzeitigen Anforderungen nicht mehr genügt. Unser Gegner, er möge einst kommen woher er wolle, stellt uns gut bewaffnete und kriegstüchtige Soldaten gegenüber. Wir dürfen daher nicht weniger tüchtig sein, wenn wir dann bestehen wollen. Sind wir dem Gegner unterlegen, weil uns das Milizsystem die zum Kriegsgenügen erforderliche längere Ausbildungszeit versagt, so wird es wenig nützen, uns jammernd auf das Milizsystem zu berufen, das uns infolge seiner kurzen Ausbildungszeit daran verhinderte, kriegsbrauchbare Soldaten zu erziehen. Gefährdung des Milizsystems hin oder her, wir haben uns hinsichtlich Waffen und Ausbildung auf einen tüchtigen und starken Gegner einzustellen, der uns nach allen Regeln der Kunst vernichten will, unbekümmert um unser Milizsystem.

Damit wollen wir nicht besagen, daß wir grundsätzliche Gegner unseres Milizsystems seien. Es wäre dies nur dann der Fall, wenn es die klare Erfüllung der Aufgabe wirksamer Verteidigung unseres Vaterlandes nicht mehr gewährleisten könnte. Ist es hierzu nicht befähigt, dann gilt es im Interesse der Existenz unseres Landes, die geeigneten andern Mittel und Wege zu finden.

Die wesentlich verlängerte Rekrutenschule und vor allem der verlängerte W.K. sind voraussichtlich einschneidende Maßnahmen für unser Wirtschaftsleben. Sie verlangen vom Schweizer an Zeit und Geld wie nie zuvor. Andere Zeiten, andere Verhältnisse. Erst das Opfer an Zeit, d. h. längere soldatische Ausbildung, rechtfertigt auch dasjenige an Geld für Kriegsmaterial, Kriegsgerät, das nicht in voller Ausdehnung ausgewertet werden kann, ist im Kriege mehr Ballast als Hilfe.

Während der grundlegenden Ausbildungszeit in der Rekrutenschule wären unsere jungen Männer allerdings auf 8—10 Monate aus ihrem Studium oder ihrer Arbeitsstätte herausgenommen. Jedoch, im Alter von 20 Jahren ist man noch abkömmlich. Alle unsere umliegenden und auch alle andern Staaten leisten hierin weit mehr. Aber es wäre nicht richtig, diese Rekrutenzeit so ganz als passiven Posten einzustellen, denn mancher

junge Mann lernt vielleicht erst in der Rekrutenschule Zucht und Ordnung, die ihm für sein späteres Leben nützen. Abgesehen hiervon darf dem Dienst noch zugesprochen werden, daß der junge Mann von dort körperlich erstarkt und gestählt zu Beruf oder Studium zurückkehrt. Auf heutige Verhältnisse bezogen, wirkt sich die lange Rekrutenschule in der Weise günstig aus, daß Arbeitsstellen der Eingerückten für viele Monate für Arbeitslose frei und andere stellenlose Leute auf die Dauer des Dienstes der Arbeitslosigkeit entzogen werden. Für die Armee selbst ergibt sich durch diese langdauernden Schulen der bedeutsame Vorteil, stets eine einsatzbereite, dienstgewohnte Truppe zur Hand zu haben. Und gerade das scheint uns heute ein Faktor von ganz besonderer Bedeutung zu sein.

Verlängerung des W.K.

Die Verlängerung des W.K. auf 18 Tage ist u. W. unbestritten.

Befremdlich erscheint uns nur, daß die Verlängerung der Dienstzeit des W.K. vor diejenige der grundlegenden Ausbildung der Soldaten, der Rekrutenschule, gesetzt ist. Eine volle Auswirkung im W.K. kann sich doch nur ergeben durch solide Ausbildung zum Soldaten. Einige Tage W.K. mehr ersetzen niemals lückenhafte Ausbildung. Das Wort « Wiederholungskurs » besagt klar seinen Zweck, d. h. Gelerntes zu wiederholen, resp. aufzufrischen. Nach einer Rekrutenschule von 8—10 Monaten wird der Soldat mit sicherem, haftendem Können und Wissen nach Hause entlassen und sich dann im W.K. als brauchbares Element für Kriegsschulung von Mann, Einheit und Verband erweisen.

Was nun, wenn der Wehrmann nach langer Rekrutenschule und W.K. seine Stellung verliert? Wie bereits betont, wird auch eine lange Rekrutenschule niemals die störende Rolle im Wirtschaftsleben spielen, wie dies beim W.K. in vielen Fällen zutrifft, wo es sich oft um Männer handelt, die bereits verantwortungsvolle Stellen innehaben und in der Mehrzahl schon Familienväter sind.

Es wird nach Einführung der neuen verlängerten Wehrdienste für Bund, Kantone und Gemeinden eine Pflicht erstehen, Mittel und Wege zu schaffen, damit der Militärdienstpflichtige gegenüber dem Nichtdiensttuenden nicht in Nachteil gerate. Bund, Kantone und Gemeinden sind dann in erster Linie gehalten, mit gutem Beispiel voranzugehen, indem sie zu vergebende Stellen für Beamte, Kanzlisten, Hauswarte usw. Wehrpflichtigen vorbehalten. *

Zum Schluß bemerken wir, daß in einem Heer nur dann der starke Geist herrschen kann, der zum Blutopfer befähigt, wenn die Truppe Vertrauen in ihre Führer, in die Bewaffnung und zu sich selbst hat. Schaffen wir dieses Vertrauen durch genügend verlängerte grundlegende Ausbildung des Soldaten und durch Einsatz eines militärischen Armeeführers in Friedenszeit. Beides fehlt heute.

... m.

Hagenbuch, „Luternau“, Oprecht

Im Mai dieses Jahres wurde von einem unbekanntem Verlag eine Broschüre herausgegeben mit der Ueberschrift « Attachés, envoyées de marque und Agenten », verfaßt von « Jürgen Luternau ». Wir erhielten die Schrift ebenfalls zur Besprechung, verzichteten aber nach dem Durchlesen derselben darauf, weil sie uns verdächtig erschien. Der Nachrichtendienst unserer Armee wurde darin in teilweise unglauwbüdig anmutender Art